



## **EURO 08-Überstunden - Der PBVB verlangt Klartext!**

**Ursprünglich plante die Regierung, dass die während der EURO 08 entstehenden Überstunden wahlweise kompensiert (während 3 Jahren) oder ausbezahlt werden können. Doch jetzt krebst sie mit einem Male zurück – offenbar auf Betreiben des SiD.**

**Untragbar, findet der PBVB. Jetzt müssen die betroffenen Mitarbeitenden wissen, was sie erwartet!**

Die ersten Zusagen des Regierungsrates stiessen beim PBVB und bei den Personalverbänden noch auf offene Ohren. Sie ermöglichten es den Mitarbeitenden, sich die durch die EURO 08 entstehenden Überstunden entweder noch im Jahre 2008 auszahlen zu lassen, oder aber sie über die nächsten drei Jahre zu kompensieren.

Nun stellt sich aber offenbar das SiD unter RR Gass quer, weil die Möglichkeit einer wahlweisen Kompensation die unter akutem Personalangel ächzende Polizei vollends zusammenbrechen lassen würde. Bereits heute haben sich dort tausende von Überstunden angesammelt, die kompensiert werden müssen – bei einem weiteren Schub durch die EURO 08 befürchtet RR Gass den Kollaps. Dies nota bene, nachdem er Optima mit allen Mitteln durchdrückte und die Forderung des PBVB nach einer Aufstockung der Uniformpolizei bisher stets ablehnte!

In dieser Situation krebst die Regierung nun zurück und will sich hinterherum wegstellen: Jedes Departement soll nun selber bestimmen können, wie und wann es die Überstunden auszahlen und/oder kompensieren will. Einzelne Departemente, unter ihnen auch das SiD, wollen darüber gar erst nach der EURO 08 entscheiden.

Untragbar, findet der PBVB. Da sollen also PolizistInnen, RettungssanitäterInnen und Berufsfeuerwehroleute während der EURO 08 wochenlang Überstunden schufteten und Pikettdienste schieben ohne zu wissen, wann und wie sie diese kompensieren können.

**Der PBVB fordert nun die Regierung auf, dass endlich über die Handhabung der EURO 08-Überstunden entschieden wird und dass dabei an der ursprünglich geplanten für alle Betriebe verbindlichen Überstundenregelung mit wahlweiser Auszahlung bzw. Kompensation der Überstunden über drei Jahre festgehalten wird.**